

1. Geltungsbereich
--------------------

## 1. Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Bekanntmachung gilt für private Förderschulen und private Schulen für Kranke, die an der Förderung nach Art. 34a BaySchFG teilnehmen und die Teilnahme an der Härteregelung nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG beantragen. <sup>2</sup>Sie gilt nicht für den vorschulischen Bereich.